

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Weitere Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zwischen Deutschland und Kolumbien bestehen enge Beziehungen. Insbesondere den kolumbianischen Friedensprozess unterstützte Deutschland von Beginn an aktiv und tut dies fortwährend. Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, aufbauend auf der Lateinamerika- und Karibik-Initiative, ihr Engagement mit unseren Partnern in der Region unter anderem in den Bereichen Wirtschaft und Handel, Wissenschaft, Klima- und Umweltpolitik und Rechtsstaatszusammenarbeit sowie bei den Zukunftsthemen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz auszuweiten und Aussöhnungs- und Friedensprozesse vor Ort zu stärken.

Das am 24. November 2016 geschlossene Friedensabkommen zwischen der kolumbianischen Regierung unter Präsident Juan Manuel Santos und den Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC) nach über 50 Jahren bewaffnetem Konflikt gilt weltweit als Meilenstein für die Friedensentwicklung. Es zeigt konkrete Wege auf, die einen Rückfall in einen kriegerischen Konflikt verhindern und zur Lösung struktureller Probleme beitragen sollen, um einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden und eine gerechtere Gesellschaft zu schaffen. Dazu zielt das Abkommen darauf ab, die eng miteinander verflochtenen historischen Konflikte in Kolumbien zu transformieren beziehungsweise generell friedliche Konfliktlösungsansätze und Institutionen zu etablieren. Zu den historischen Konflikten gehören vor allem die Fragen der gerechten Verteilung von Land, des Zugangs zu Ressourcen und die mangelnde politische Teilhabe sowie die Drogenökonomie. Darüber hinaus wurde durch das langjährige Engagement von Frauenorganisationen zur Befriedung des Landes eine umfassende Genderdimension im Abkommen verankert. Damit ist es das erste Friedensabkommen weltweit, das eine spezifische Rolle von Frauen und LGBTI-Personen für die Konfliktlösung anerkennt und hier anderen Friedensprozessen als Modell dienen kann. Am Prozess der Friedenskonsolidierung in Kolumbien ist eine Vielzahl von lokalen, nationalen und internationalen Akteurinnen und Akteuren beteiligt. Die Verwirklichung eines stabilen und dauerhaften Friedens hat für das Land, aber auch für Deutsch-

land, die EU und die internationale Gemeinschaft hohe Priorität. Neben der staatlichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, dem Deutsch-Kolumbianischen Friedensinstitut CAPAZ (Instituto Colombo-Alemán para la Paz - CAPAZ) sowie Förderungen im Bereich der humanitären Hilfe, der Krisenprävention, des Friedenserhalts und der Konfliktbewältigung leisten zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen (NGO), Kirchen und politische Stiftungen gemeinsam mit ihren Partnerorganisationen vor Ort einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Friedensentwicklung und Stärkung der Demokratie und Menschenrechte. Dieses Engagement sollte langfristig ausgebaut und fortgeführt werden. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Unterstützung für die vertrauensbildenden Maßnahmen der politischen Mission der Vereinten Nationen (UN Verification Mission in Colombia) und sucht auch zukünftig zusammen mit internationalen Partnern Lösungen, um den Friedensprozess in Kolumbien dauerhaft und erfolgreich zu begleiten. Darüber hinaus befürwortet der Deutsche Bundestag multilaterale und regionale Lösungsansätze für die weiteren Herausforderungen in der Region, wie beispielsweise die Spannungen an der kolumbianisch-venezolanischen Grenze.

Der Deutsche Bundestag folgt einem inklusiven Friedensansatz, wonach das Friedensabkommen ein wichtiger Schritt für ein friedliches Zusammenleben ist. Jedoch ist Frieden ein langfristiger Transformationsprozess, der auf der Grundlage physischer Integrität die Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder ermöglicht.

Der Deutsche Bundestag stellt besorgt fest, dass die Umsetzung des Abkommens, die auf 15 Jahre angelegt ist, trotz breiter internationaler Unterstützung bislang nicht in allen Kapiteln gleichermaßen und teilweise nur sehr schleppend gelingt. Insgesamt wurden bisher nur etwa 15 Prozent der vorgesehenen finanziellen Ausgaben durch die kolumbianische Regierung für die Umsetzung getätigt. Laut dem letzten Zwischenbericht des mit der Beobachtung des Friedensprozesses beauftragten US-amerikanischen Kroc Institute for International Peace Studies wurden bis Oktober 2021 nur rund 30 Prozent der Vorgaben aus dem Friedensvertrag vollständig umgesetzt. Bei genderspezifischen Beschlüssen und solchen mit Fokus auf ethnische Gruppen sind jeweils sogar nur 12 beziehungsweise 13 Prozent vollständig umgesetzt. Der Deutsche Bundestag sieht diese Entwicklung mit Sorge, da vom bewaffneten Konflikt in Kolumbien besonders Frauen und die afrokolumbianische und indigene Bevölkerung in ländlichen Regionen betroffen sind. Der Deutsche Bundestag betrachtet die Teilhabe von Frauen als grundlegenden Beitrag für den Erfolg eines nachhaltigen Friedensprozesses, insbesondere mit Blick auf die Konfliktprävention in der Gesellschaft. Laut dem jüngsten Menschenrechtsbericht der NGO Colombia Diversa hat im Jahr 2020 die Gewalt gegen LGBTI-Personen sogar zugenommen. Der Deutsche Bundestag hält es daher für unverzichtbar, der Genderdimension im Abkommen eine höhere Priorität in der Umsetzung einzuräumen und die systematische Berücksichtigung der Belange von Frauen, LGBTI-Personen und marginalisierten Gruppen stärker in den Fokus zu nehmen, damit die festgelegten Maßnahmen auch tatsächlich in die Tat umgesetzt werden. Der Deutsche Bundestag sieht hier, auch vor dem Hintergrund der neuen feministischen Außen- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung, also zentrale Anknüpfungspunkte für die intensivierte Unterstützung.

Kolumbien ist weiterhin der mit Abstand größte Kokain-Produzent der Welt. Der Deutsche Bundestag erkennt an, dass eine nachhaltige Lösung für das Problem

der Drogenproduktion nur durch gerechte Verteilung von Land und Zugang zu Ressourcen, die Förderung von alternativen Einnahmequellen und durch eine nachhaltige Infrastrukturentwicklung erreicht werden kann. Der Deutsche Bundestag ist sich auch der Rolle Deutschlands und der EU als Abnehmermärkte und globale Handelspartner bewusst und erinnert die Vertragspartner des Freihandelsabkommens zwischen EU-Kolumbien-Peru-Ecuador an ihre Verpflichtungen, die auch die Förderung des Friedens, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte, der nachhaltigen Entwicklung und des Wohlergehens der Bürgerinnen und Bürger umfassen.

Regelbasierter Freihandel auf der Grundlage von fairen, sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards ist zentral für Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Kolumbien, der Region und Lateinamerika insgesamt. Der Deutsche Bundestag begrüßt die im Rahmen der Lateinamerika- und Karibik-Initiative der Bundesregierung vorgenommene sektorübergreifende Gesamtbeurteilung, hierzu zählen unter anderem die Bewahrung der Biodiversität, die Bekämpfung der Klimakrise und nachhaltige Wirtschaftsbeziehungen. In diesem Sinne setzt sich der Deutsche Bundestag dann für die Ratifizierung des EU-Mercosur-Abkommens ein, wenn zuvor von Seiten der Partnerländer umsetzbare und überprüfbare, rechtliche verbindliche Verpflichtungen zum Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz eingegangen werden und praktisch durchsetzbare Zusatzvereinbarungen zum Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen abgeschlossen worden sind.

Der Abschluss der Friedensgespräche hat zunächst zu einem deutlichen Rückgang von Gewalt und bewaffneten Auseinandersetzungen geführt. Durch die Verschiebung der Kräfteverhältnisse sind allerdings vielerorts neue Konflikte entstanden. Die flächendeckende Umsetzung von Bürger- und Menschenrechten bleibt weiterhin eines der größten Demokratiedefizite des Landes. Der Deutsche Bundestag ist daher äußerst besorgt darüber, dass unterschiedliche Gewaltformen, vor allem Morde an zivilgesellschaftlich engagierten Akteurinnen und Akteuren (Menschenrechts- und Umweltaktivistinnen und -aktivisten sowie sogenannten líderes sociales) kontinuierlich zunehmen und setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die kolumbianische Regierung ihnen Schutz gewährt. Da die Gewalt häufig auch mit Aktivitäten wie Abholzung, Brandrodung, legalem und illegalem Bergbau, insbesondere Steinkohleabbau sowie großen Infrastrukturprojekten im Zusammenhang steht, müssen dabei unbedingt Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards eingehalten und die Mitbestimmungsrechte der betroffenen Bevölkerung entsprechend der von Kolumbien ratifizierten Konventionen respektiert werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen und durch eigene Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass beispielsweise im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit die Transformation der Steinkohlegebiete in den Regionen Cesar und La Guajira ebenso umwelt-, sozial-, menschenrechtskonform sowie partizipativ gelingt. Der Deutsche Bundestag befürwortet ausdrücklich die Unterstützung durch Deutschland bei der Renaturierung dieser Steinkohlegebiete nach ihrer Schließung.

Durch die mangelnde Präsenz des Staates nach Rückzug der FARC-Truppen entstand vielerorts ein Machtvakuum. Dissidentinnen und Dissidenten der ehemaligen FARC-EP, die Guerillaorganisation ELN (Nationale Befreiungsarmee), Pa-

ramilitärs und die Organisierte Kriminalität konkurrieren um die territoriale Kontrolle ländlicher Randregionen und die Einnahmen aus illegalen Ökonomien. Dies hat verheerende Auswirkungen auf den Friedensprozess, die Wahrnehmung der Bevölkerung und die Sicherheit der meist überproportional von Gewalt betroffenen indigenen und afrokolumbianischen Gemeinden in den ländlichen Gebieten: Nach Angaben der VN-Mission nahmen vor allem dort Fälle von Vertreibung, Zwangsrekrutierung Jugendlicher, sexueller Gewalt gegen Kinder und Frauen, Massaker und Folter auch infolge der Pandemie weiter zu. Darüber hinaus sind gegenwärtig mehr als 90.000 Personen als verschwunden gemeldet, die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein (<https://ubpdbusquedadesaparecidos.co/actualidad/cifras-busqueda-desaparecidos-colombia/>). Die überwiegende Zahl der Täter wird nicht strafrechtlich belangt. Zudem wird das Schicksal der allermeisten Verschwundenen nie aufgeklärt, was für Angehörige der Opfer besonders belastend ist. Daher ist die rasche Aufarbeitung der Fälle und der damit verbundenen Versäumnisse, unter anderem seitens der Sicherheitskräfte, ein essenzieller Beitrag zu einem nachhaltigen, stabilen Friedensprozess.

Der Deutsche Bundestag hält es daher für unverzichtbar, dass das staatliche Gewaltmonopol und die notwendige Kontrolle über die ländlichen Gebiete umgehend hergestellt werden. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Eindämmung und die illegalen Ökonomien ohne rechtliche und soziale Sicherheiten für Arbeiterinnen und Arbeiter. Aber auch die Förderung formeller und informeller sowie nichtstaatlicher Einrichtungen, die für Vertrauen und Versöhnung zentral sind und sich für die konstruktive Konflikttransformation einsetzen, benötigen Unterstützung; zum Beispiel die Selbstorganisation in indigenen Gemeinden in diesen Regionen. Gleichzeitig unterstützt der Deutsche Bundestag alle Bemühungen zur Bekämpfung von Korruption und Klientelismus in Kolumbien.

Der Deutsche Bundestag würdigt die Erfolge bei der Demobilisierung der Ex-FARC-Mitglieder, ist aber dennoch besorgt darüber, dass seit Unterzeichnung des Friedensvertrags auch rund 300 ehemalige Kombattantinnen und Kombattanten getötet wurden und sieht durch fehlende Sicherheitsgarantien und die wachsende Bedrohungslage deren Wiedereingliederung in das Zivilleben - als zentrale Voraussetzung für den Frieden - gefährdet.

Die Pandemie hat die Armut und Ernährungsunsicherheit sowie das Misstrauen in staatliche Institutionen und den Unmut über weiterhin ungelöste strukturelle Probleme, wie die extreme sozioökonomische Ungleichheit und die Fragen der gerechten Verteilung von Land und des Zugangs zu Ressourcen sowie mangelnde politische Teilhabemöglichkeiten und die schleppende Umsetzung des Friedensabkommens verschärft. Diese Unzufriedenheit entlud sich bereits 2019 bei massiven Protesten und fand ihren Höhepunkt ab Mai 2021 bei landesweiten Demonstrationen und Ausschreitungen.

Nach Berichten internationaler Beobachter, wie dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) begegnete die kolumbianische Regierung den überwiegend friedlichen Protesten 2021 mit unverhältnismäßigen Polizei- und Militäreinsätzen und gravierenden Menschenrechtsverletzungen (<https://www.hchr.org.co/documentos/el-paro-nacional-2021-lecciones-aprendidas-para-el-ejercicio-del-derecho-de-reunion-pacifica-en-colombia/>). Auch dort, wo Gewalt durch Protestierende eingesetzt wurde, ging der Einsatz zu ihrer Eindämmung weit über das angemessene Maß hinaus. Einige zivilgesellschaftliche

Organisationen beklagen, sich auch Monate nach den Protesten der Strafverfolgung durch die Justiz ausgesetzt und in ihrer Menschenrechtsarbeit von staatlichen Behörden eingeschränkt zu sehen. Der Deutsche Bundestag verurteilt jedwede Form des Amts- und Machtmissbrauchs staatlicher Institutionen, insbesondere von Polizei und Militär sowie die gewalttätige staatliche Repression, schließt sich der Kritik der internationalen Gemeinschaft an und bringt seine uneingeschränkte Unterstützung zur Aufklärung und Verurteilung der Gewalt zum Ausdruck. Langfristig befürwortet der Deutsche Bundestag eine umfassende Reform des Sicherheitssektors und, wie von der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte vorgeschlagen, eine Trennung der Polizei vom Verteidigungsministerium, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Polizeikooperation zwischen Deutschland und Kolumbien.

Diese notwendigen Reformen im Sicherheitssektor und der Rechtsstaatsförderung betreffen auch den Bereich des Militärs. Der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Kolumbien im Verteidigungsbereich, zu der am 3. November 2021 eine Absprache zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Ministerium für Nationale Verteidigung der Republik Kolumbien unterzeichnet wurde, kommt deshalb eine besondere Verantwortung zu, menschenrechtsverträglich und demokratiefördernd gestaltet zu sein und fortlaufend evaluiert zu werden. Bedingung für die Kooperation im Sicherheitsbereich sollte zudem eine umfassende, transparente und rechtsstaatliche Aufarbeitung begangener Menschenrechtsverletzungen sein. Maßnahmen innerhalb der Zusammenarbeit müssen dazu beitragen, zukünftige Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitsakteure zu verhindern.

Generell stellt die hohe Straflosigkeit im Land eine große Hürde für die Friedenskonsolidierung und die gesellschaftliche Versöhnung dar. Um die Straflosigkeit zu bekämpfen, benötigen staatliche Institutionen neben politischem Raum dafür ausreichende personelle, finanzielle und technische Ausstattung. Eine umfassende Justizreform zur Stärkung ihrer Unabhängigkeit und Erhöhung ihrer Effizienz ist ein weiterer integraler Bestandteil dieser Reformansätze. Dies dient auch der Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen der Vergangenheit, die eine zentrale politische Aufgabe im Friedensprozess darstellt. Die ressortgemeinsame Strategie zur Unterstützung von Vergangenheitsarbeit und Versöhnung bietet wichtige Ansatzpunkte für die Ausgestaltung des deutschen Engagements. Der Deutsche Bundestag bekundet seine uneingeschränkte Unterstützung für das integrale System für Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung (SIVJRN) und würdigt die wegweisende Arbeit, die die Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (JEP), die Wahrheitskommission und die Sondereinheit zur Suche vermisster Personen bisher bereits geleistet haben. Deutschland, das von den Vertragsparteien ausdrücklich gebeten wurde, im Bereich der Übergangsjustiz und der Versöhnung Hilfe zu leisten, verfügt hierbei über wichtige Erfahrungen und kann dem Versöhnungsprozess den notwendigen internationalen politischen Rückhalt verleihen.

Auch wenn die bisherige Bilanz hinter den hohen Erwartungen zurückbleibt, gibt es Handlungsspielraum, um die Umsetzung des in seiner Komplexität einzigartigen Friedensabkommens zu beschleunigen. Die neue Regierung unter Präsident Gustavo Petro steht vor der Herausforderung, die notwendigen Reformen anzu-

stoßen, um einen stabilen und dauerhaften Frieden zu verwirklichen. Die beginnende Regierungsperiode ist allein schon auf Grund der im Friedensabkommen vereinbarten Umsetzung innerhalb von 15 Jahren richtungsweisend, sowohl für die Zukunft des Friedensprozesses und die demokratische Entwicklung in Kolumbien als auch für die Stabilität in der Region insgesamt. Die Bundesregierung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

- II. Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. den Friedensprozess auch künftig politisch und finanziell zu unterstützen und die konsequente Umsetzung aller transformativen Bestandteile des Friedensabkommens von der jetzigen und künftigen kolumbianischen Regierung einzufordern; dazu zählen insbesondere die Maßnahmen zur gerechten Verteilung von Land im Rahmen einer Landreform;
 2. sich für die Stärkung des politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements, der Teilhabe insbesondere von Frauen und marginalisierten Gruppen, der Partizipationsmöglichkeiten der jüngeren Generation sowie die Verbesserung derer Zukunftsperspektiven in Kolumbien einzusetzen und den Schutz und die Sicherheit aller gesellschaftlichen und politischen Akteurinnen und Akteure, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, Journalistinnen und Journalisten, Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Umweltschützerinnen und -schützer sowie Vertreterinnen und Vertreter ländlicher und indigener oder afrokolumbianischer Gemeinden einzufordern;
 3. im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Programme und Projekte zur Bekämpfung von Ungleichheit, Korruption und Kapitalflucht sowie zur Förderung von Good Financial Governance auszuweiten;
 4. die künftige Regierung in ihrer Bestrebung nach einer Justizreform zu unterstützen, die auf deren Unabhängigkeit und die Beendigung von Straflosigkeit, insbesondere der Sicherheitsorgane, einschließlich der rechtsstaatlichen Aufarbeitung von durch Sicherheitskräfte begangenen Menschenrechtsverletzungen, abzielt;
 5. weiterhin das gewaltsame „Verschwindenlassen“ von Personen sowie die strafrechtliche Verfolgung dieses Tatbestandes gegenüber der kolumbianischen Regierung zu thematisieren;
 6. die zwischen Deutschland und Kolumbien bestehende Absprache zur Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich fortlaufend auf menschenrechtliche und demokratiefördernde Kriterien sowie ihren Beitrag zur langfristigen Sicherheitssektorreform zu überprüfen und dem Bundestag halbjährlich über die Ergebnisse dieser Überprüfung zu berichten;
 7. der zukünftigen Regierung Kolumbiens weiterhin eine vertiefte Zusammenarbeit anzubieten und gemeinsam die Möglichkeit der Fortführung des Amtes des beziehungsweise der Sonderbeauftragten in Betracht zu ziehen;

8. sich für die Wiederaufnahme der 2019 beendeten Friedensgespräche zwischen der Nationalen Befreiungsarmee (ELN) und der kolumbianischen Regierung und deren internationale Mediation einzusetzen;
9. sich für den Schutz der Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (JEP) einzusetzen und sie finanziell und politisch zu unterstützen;
10. den Versöhnungsprozess, der mit dem am 28. Juni 2022 veröffentlichten Abschlussbericht der kolumbianischen Wahrheitskommission in eine neue Phase eintritt, entsprechend der Bitte der Vertragsparteien weiter zu begleiten und zu unterstützen;
11. sich für die Verlängerung des Mandats des beziehungsweise der EU-Sonderbeauftragten für den Friedensprozess in Kolumbien einzusetzen, um die europäische Begleitung der Umsetzung des Friedensabkommens weiter sicherzustellen; die internationale Kooperation zur politischen und finanziellen Unterstützung des Friedensprozesses durch die EU und die UN weiter zu stärken, insbesondere in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge sowie Menschenrechte und Rechtsstaatsförderung.

Berlin, den 5. Juli 2022

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt